

Bekanntmachung

32/0281-12026



GEMEINDE GAUTING

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 06.10.2026 aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - LStVG in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 201-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende Verordnung:

Verordnung der Gemeinde Gauting über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

ausgefertigt am 13.10.2026

Die amtliche Bekanntmachung der Verordnung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 41 am 15.10.2026.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Verordnung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 13.10.2026

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 15.10.2026
Abgenommen am: